

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 12

Eltville a. Rh., Samstag, den 8. Februar

1919.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Freitag, den 14. Februar ds. Js.,

kommen aus den „Distrikten Nr. 14 und 19
Buchwaldsgraben“

1200 rm Eichenreisernäppel und
300 Eichenwellen (Schälholz)

zur Versteigerung.

Zusammenkunft um 9 Uhr vormittags am
alten Forsthaus.

Eltville, den 6. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Frist für die Einzahlung der Steuern
für das 4. Vierteljahr 1918 läuft am 15. dieses
Monats ab. Wir machen darauf aufmerksam
mit dem Hinweis, daß, falls Zahlung nicht um-
gehend erfolgt, nach gesetzlicher Vorschrift die
Beitreibung im Wege des Verwaltungszwangs-
verfahrens geschehen muß.

Eltville, den 7. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 10. d. Mts., vormittags
von 7 $\frac{1}{2}$ —11 Uhr, werden vom Schulkeller
aus Kartoffeln für eine Woche ausgegeben. Be-
zugsberechtigt sind diejenigen, welche noch keine
zur Einkellerung bezogen haben. Auf den Kopf
der Haushaltung entfallen 5 Pfund. Das Pfund
kostet 8 Pfennig.

Eltville, den 7. Februar 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 11. d. Mts., vormittags
von 9—10 Uhr, werden vom Keller der Kinder-
krippe aus Gelbe Rüben verkauft; der Zentner
kostet Mk. 18.—. Bezugsberechtigt sind sämt-
liche Haushaltungen.

Eltville, den 7. Februar 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 11. d. Mts., nachmittags
von 2—3 Uhr, werden vom Schulkeller, Guten-
bergstraße, aus, Kohlrüben verkauft. Der Zentner
kostet Mk. 4.50. Bezugsberechtigt sind sämtliche
Haushaltungen.

Eltville, den 7. Februar 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

In nächster Zeit findet auf Anordnung des
Herrn Militärischen Kreisverwalters zu Rildes-
heim französischer Sprachunterricht statt.

Es kommen vorerst Leute in Frage, welche
Vorkenntnisse in der französischen Sprache be-
sitzen. Der Unterricht wird kostenlos erteilt.

Die Teilnehmer wollen sich umgehend schrift-
lich bei mir melden.

Ferner bitten wir Persönlichkeiten, die bereit
sind Unterricht zu erteilen, sich zu melden.

Eltville, den 4. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen, Schreiben an uns nicht in
unseren Geschäftsräumen an einen Beamten dort
abzugeben, sondern in den Briefkasten im Flur
einzuwurfen.

Es ist nicht erforderlich, daß die Schreiben
mit einem Umschlag versehen werden.

Eltville, den 7. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus der Bernhard Müller-Stiftung
können armen, verlassenen, elternlosen, in Eltville
beheimateten Kindern zu ihrer Verpflegung in
Krankheitsfällen, oder zu ihrer Erziehung Bei-
hilfen gewährt werden. Im Falle hervorragender
Befähigung und vorzüglicher Leistung kann
einem Studierenden während der Zeit seines
Universitätsbesuches eine jährliche Unterstützung
bis zum Abschluß seines Studiums, höchstens
jedoch bis zum vollendeten 23. Lebensjahre ge-
währt werden.

Die Unterstützung kann sich bei Erlernung
eines Berufes bis zur Beendigung der Lehrzeit,
jedoch nicht über das 17. Lebensjahre erstrecken.

Schriftliche Gesuche sind bis zum 15. März 1919
hier einzureichen.

Eltville, den 7. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus der Schmitt'schen Stiftung können
Beiträge zu den Kosten der Erlernung eines
Handwerkes oder von Vandalarbeiten, zur Be-
schaffung von Kleidern u. s. w. gewährt werden.
Solche Personen, welche darauf Anspruch machen,
wollen sich bis spätestens 15. März d. Js. schrift-
lich bei dem Unterzeichneten melden.

Bei Jungen können Zuwendungen nur ge-
währt werden, wenn der Lehrvertrag zugleich
vorgelegt wird.

Eltville, den 7. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus der Creve-Stiftung können an arme
Kinder römisch-katholischer Religion Beiträge zu
den Kosten der Erziehung und einer beruflichen
Ausbildung gewährt werden.

Bewerbungen um eine Zuwendung sind bis
spätestens 15. März d. Js. bei dem Unterzeich-
neten einzureichen.

Eltville, den 7. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir suchen:

eine Putzfrau fürs ganze Jahr.

Eltville, den 7. Februar 1919.

Städtischer Arbeitsnachweis.
Zimmer Nr. 3.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als gefunden:

ein Geldschein,

eine Schere,

Als verloren:

ein Fünf-Markschein,

eine Ledertasche mit Inhalt,

ein Geldbeutel mit Inhalt.

Die Finder bzw. Verlierer wollen ihre Rechte
auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1,
geltend machen.

Eltville, den 7. Februar 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Die vorläufige Reichsgewalt.

Der Entwurf eines Gesetzes über die vor-
läufige Reichsgewalt ist aus den Beratungen der
bundesstaatlichen Kommissionen hervorgegangen
und hat in einer sehr langen Beratung des Ka-
binetts am Dienstag einige Änderungen erfahren.

Der Entwurf lautet:

1. Die verfassungsgebende deutsche National-
versammlung hat die Aufgabe, die künftige Reichs-
verfassung sowie auch sonstige dringende Reichs-
gesetze zu beschließen.

2. Die Einbringung von Vorlagen der Reichs-
regierung an die Nationalversammlung bedarf,
unbeschadet des Absatzes 4, der Zustimmung des
Staatenausschusses.

Im Staatenausschuß hat jeder deutsche Frei-
staat mindestens eine Stimme. Auf die großen
Freistaaten entfällt grundsätzlich bei einer Million
Landeseinwohner eine Stimme, wobei ein Ueber-
schuß, der mindestens der Einwohnerzahl des

kleinsten Freistaates gleichkommt, einer Million gleichgerechnet wird. Demgemäß sind im Staaten-ausschuß vertreten: Preußen mit 19, Bayern mit 7, Sachsen mit 5, Württemberg und Baden mit je 3, Hessen mit 2 und die übrigen Bundesstaaten mit je 1 Stimme. Den Vorsitz im Staaten-ausschuß führt ein Mitglied der Reichsregierung. Wenn Deutschösterreich sich dem Deutschen Reiche anschließt, erhält es das Recht der Teilnahme am Staatenauschuß mit einer durch Reichsgesetz festzulegenden Stimmenzahl; bis dahin nimmt es mit beratender Stimme teil. Kommt eine Uebereinstimmung zwischen der Reichsregierung und dem Staatenauschuß nicht zustande, so darf jeder Teil seinen Entwurf der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vorlegen.

3. Die Mitglieder der Reichsregierung und des Staatenauschusses haben das Recht, an den Verhandlungen der Nationalversammlung teilzunehmen und dort jederzeit das Wort zu ergreifen, damit sie die Ansicht ihrer Regierungen vertreten.

4. Die künftige Reichsverfassung wird von der Nationalversammlung verabschiedet; es kann jedoch der

Gebietsbestand der Freistaaten nur mit ihrer Zustimmung geändert

werden. Im übrigen kommen Reichsgesetze durch Uebereinstimmung zwischen der Nationalversammlung und dem Staatenauschuß zustande. Ist eine solche Uebereinstimmung nicht zu erzielen, so hat der Reichspräsident die Entscheidung durch eine Volksabstimmung herbeizuführen.

5. Auf die Nationalversammlung finden die Artikel 21 bis 23 und 26 bis 32 der bisherigen Reichsverfassung entsprechende Anwendung.

6. Die Geschäfte des Reiches werden von einem **Reichspräsidenten**

geführt. Der Präsident hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Verträge mit auswärtigen Mächten einzugehen sowie Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz. Sobald das deutsche Reich einem Völkerbund mit dem Ziele des Ausschlusses aller Geheimverträge beigetreten sein wird, bedürfen alle Verträge mit den im Völkerbund vereinigten Staaten der Zustimmung der Nationalversammlung und des Staatenauschusses. Der Reichspräsident ist verpflichtet, die gemäß §§ 1—4 und 6 beschlossenen Reichsgesetze und Verträge im „Reichsgesetzblatt“ zu verkünden.

7. Der Reichspräsident wird von der Nationalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Das Amt dauert bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten, der auf Grund der neuen Reichsverfassung gewählt wird.

8. Der Reichspräsident beruft für die Führung der Reichsregierung ein Reichsministerium, dem sämtliche Reichsbehörden und die Oberste Seeresleitung unterstellt sind, ein. Die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens der Nationalversammlung.

9. Alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch einen Reichsminister. Die Reichsminister sind für die Führung ihrer Geschäfte der Nationalversammlung verantwortlich.

Die preußischen Landeswahlen.

Das amtliche Wahlergebnis in Hessen-Nassau.

Das Ergebnis der amtlichen Zählung für den Wahlkreis Hessen-Nassau, bei der nur aus 26 Stimmbezirken — meist aus dem besetzten Gebiet — die Wahlprotokolle fehlten, ist folgendes: Mehrheitssozialisten 425 377, Unabhängige 37 210, Demokraten 228 312, Zentrum 109 752, Konservative 101 992, Nationalliberale 65 198 Stimmen. Die Mandatsverteilung ist wie folgt:

Zentrum	5
Sozialdemokraten	9
Demokraten	5
Konservative	2
Nationalliberale	1

Es sind demnach gewählt:

Zentrum:
Mittelschullehrer Schwarz, Frankfurt a. M., Amtsgerichtsrat Niehl, Fulda, Redakteur Gerkenrath, Limburg a. d. L., Rechnungsrat Drinnenberg, Fulda, Rechtsanwalt Wentrup, Montabaur.

Sozialdemokratie:
Arbeitersekretär Gräf, Frankfurt a. M., Stadtverordneter Hanschild, Cassel, Goldarbeiter Schreiber, Hanau, Schmied Weber, Griesheim, Ehefrau Ege, Frankfurt a. M., Gewerkschaftssekretär Orzesinski, Cassel, Gewerkschaftsbeamter Haese, Wiesbaden, Lehrer König, Frankfurt a. M., Parteisekretär Wittich, Frankfurt a. M.

Demokraten:
Dr. Nade, Pfarrer a. D. und Universitätsprofessor, Marburg, Kaufmann Ehlers, Frankfurt a. M., Lehrer Kimpel, Cassel, Gastwirt Goll, Frankfurt a. M., Justizrat Dr. Heilbrunn, Frankfurt a. M.

Konservative:
Pfarrer Dr. Ritter, Niederzwehren, Schriftsteller Werner, Berlin.

Nationalliberale:
Oberbürgermeister a. D. Gebeschütz, Hanau.

Der Völkerbunds-Entwurf der Verbandsmächte.

Paris, 2. Febr. Die Delegierten des Völkerbundsvereins der alliierten Länder haben einstimmig einen gemeinsamen Organisationsentwurf angenommen, der durch die Herren Léon, Bourgeois, Clémenceau, Lloyd George, Orlando und Oberst House für Präsident Wilson überreicht wurde. Der Entwurf lautet:

1. Die Versammlung fordert die Bildung eines Bundes der freien Völker, die sich vereinigt haben aus dem gleichen Abscheu über die Verbrechen, die die Autokratien während vierer Jahre in der Welt entfesselten, und die entschlossen sind, nicht zu dulden, daß der Krieg von neuem die Menschheit bedrohe, und endlich gewillt sind, sich zu verständigen und zu organisieren;

2. um alle sich etwa unter ihnen ergebenden Streitfälle dem Mittel einer friedlichen Regelung zu unterziehen;

3. um jeden Versuch irgend einer der Staaten, durch kriegerisches Vorgehen den Weltfrieden zu stören, zu verhindern und mit allen Mitteln zu kämpfen;

4. um einen internationalen Gerichtshof einzusetzen, der alle Gerichtsfragen zu regeln und die Ausführung der Urteilsprüche durch alle geeigneten internationalen Maßregeln diplomatischer, rechtlicher, wirtschaftlicher oder im Bedarfsfalle militärischer Art zu verbürgen hat;

5. um einen internationalen Vertreterrat einzusetzen, der für die Entwicklung der internationalen Gesetzgebung sorgen und in Angelegenheiten von allgemeinem Interesse ein gemeinsames Vorgehen bewirken soll. Der Vertreterrat wird über die Wahrung der Freiheit der Nationen und die Aufrechterhaltung der internationalen Ordnung wachen. Mit der Vormundschaft der nicht zivilisierten Rassen betraut, wird er sich der Ausführung und nötigenfalls der für den Schutz und den Fortschritt erforderlichen internationalen Konventionen widmen. Ein ständiger Versöhnungsausschuß wird sich mit allen Streitfällen zwischen den assoziierten Mächten befassen und vorerst als Vermittler auftreten, im Bedarfsfalle aber Streitigkeiten je nach ihrer Natur entweder dem Schiedsgericht oder dem Gerichtshof vorlegen. Er wird mit allen Untersuchungen beauftragt werden und die Strafen

und Bedingungen festsetzen, die er für nützlich hält. Im Falle der Gehorsamsverweigerung gegenüber einem Schiedspruch oder einer eigenen Entscheidung wird der Ausschuß dem Vertreterrat der assoziierten Regierungen die Anwendung einer gewissen Frist vorschlagen. Diese wird obligatorisch im Falle eines Angriffs;

6. um die Rüstungen jeder Nation und die Herstellung von Kriegsmaterial und Munition entsprechend den Bedürfnissen des Völkerbundes zu begrenzen und zu überwachen;

7. um sich des Gebrauchs von Geheimverträgen zu entsagen;

8. um in den Völkerbund alle Gleichberechtigten als Völker aufzunehmen, die imstande sind, wirksame Bürgschaften ihrer ehrlichen Absichten zu geben, um die Abmachungen einzuhalten.

Politische Uebersicht.

Eröffnung

der Deutschen Nationalversammlung.

Weimar, 6. Febr. Heute Donnerstag nachmittag 3¹/₄ Uhr wurde die Nationalversammlung eröffnet. Sämtliche Zuhörerräume sind überfüllt. An den Tischen für die Volksbeauftragten und Staatssekretäre und für die Vertreter der einzelstaatlichen Regierungen haben Ebert, Scheidemann, Landsberg, Wiesel, Erzberger, Dirsch, Südekum, Unterstaatssekretär Baab und andere Platz genommen. Volksbeauftragter Ebert eröffnete mit der neuartigen Anrede „Meine Damen und Herren!“ die Nationalversammlung, und hielt eine längere (weitgehende parteipolitische) Rede. Hierauf bestieg der Mehrheitssozialist Abg. Pfannkuch den Präsidentenstuhl als Alterspräsident und richtete an die Versammlung eine Ansprache, in der er diese Nationalversammlung als den Ausdruck des Willens der deutschen Nation pries und erklärte, die Nationalversammlung habe von heute ab in Deutschland allein zu entscheiden. Wer ihr die unbeschränkte Gewalt zu schenken suchte, der frevelte an des deutschen Volkes Majestät und Freiheit. — Nach Beendigung der Sitzung traten die Fraktionen sofort wieder zusammen, um Vorschläge für den Präsidententisch zu beraten.

Das Unterseeboot.

London, 5. Febr. In der am Freitagabend im Hotel „Grillon“ abgehaltenen Präliminarkonferenz für den Völkerbund, auf der Präsident Wilson, Oberst House, Smuts und Cecil zugegen, wurden mehrere wichtige Uebereinkommen zwischen den britischen und amerikanischen Delegierten erzielt. Die erste Abmachung betrifft die Preisgabe des U-Bootes als Kriegsschiff. Man war überwiegend der Ansicht, daß es völlig abgeschafft werden müsse. Es verlautet, wird als Grundsatz des Völkerbundes anempfohlen, daß die wirtschaftliche Waffe in Zukunft an die Stelle aller anderen Waffen tritt.

Die Rückkehr Lettow-Vorbeck's.

Berlin, 5. Febr. Der Dampfer Feldmarschall mit den Generalen v. Lettow-Vorbeck und Wähle, dem Gouverneur Dr. Schnee, 24 Offizieren, 88 Militärpersonen, 19 Zivilisten, 10 Frauen und 90 Kindern ist am 17. Januar von Darressalam über Südafrika nach Europa abgegangen.

Was Soldatenräte kosten.

Die „Politischen Parlamentarischen Nachrichten“ schreiben: Die Soldatenräte haben bis zu Tage der neuen kriegsministeriellen Verordnung dem Reiche täglich 200 000 Mk. gekostet. Durch die neue Verordnung ist dieser ungeheure Betrag auf 40 000 Mk. herabgesetzt worden. Der Widerstand mancher Soldatenräte gegen die Regierungsmaßnahme wird dadurch in eine ganz eigenartige Beleuchtung gesetzt.

Lokales und Provinzielles.

Georg Müller †.

Er Eltville, 7. Febr. Am 5. d. Mts. starb nach einer Darmoperation im 65. Lebensjahre Herr Georg Müller aus dem Haus „Rose“ hier. Mit Herrn Müller sinkt wieder ein Glied aus der alten Familie des Matheus Müller, des Begründers der seit 1811 hier ansässigen Seltfirma gleich Namens, ins Grab. Herr Müller war lange Jahre hindurch tätiger Mitteilhaber der Firma, um dann später in den Aufsichtsrat der Gesellschaft überzutreten. Neben seinen kaufmännischen Geschäften widmete sich der Verstorbene intensiv dem Sammeln geschichtlich und künstlerisch wertvoller Gegenstände und galt in Fachkreisen als guter Kenner solcher Sachen. In ganz großem Maßstab betrieb der Verbliebene sodann praktische soziale Fürsorge in aller Stille. Eine sehr große Zahl von gebrechlichen oder sonst hilfsbedürftigen Personen wurden dauernd unterstützt, jeder fand einen Rat und eine Tat im Haus „Rose“. Viele, viele Familien stehen trauernd an der Bahre ihres großen Wohltäters und werden seinen Namen über das Grab hinaus in Dankbarkeit bewahren.

Zur Lateinschulfrage.

b Eltville, 7. Febr.

Herr Stadtverordneter Rau veröffentlicht in Nummer 10 des „Rheingauer Beobachter“ vom 4. Februar einen längeren Artikel über die Lateinschule. Er bekennt sich darin als Gegner des Ausbaues der Schule und benutzt dabei ein Zitat der „Rheinischen Volkszeitung“ vom 2. März 1910. Die Benutzung des Zitats war für ihn und seine Zwecke aber nur dadurch möglich geworden, daß er den angeführten Artikel auf ein sogenanntes Prokrustes-Bett spannte, d. h. ihm Kopf und Füße abhackte. Der Artikelschreiber reiht aus einem Zeitarartikel „Kommunalpolitik“ einen Satz heraus und nützt diesen dann für seine Zwecke aus. In dem angeführten Artikel heißt es im direkten Anschluß an die abgedruckten Sätze weiter: „Unsere Weltkurstadt Wiesbaden erhält jetzt auch ihr Pferderennen: Spät kommst du — doch du kommst. Dabei handelt es sich für den Stadtsäckel um eine halbe Million Mark. Ueber die Sicherheit und die Rentabilität dieser schönen Summe wollen wir kein Wort verlieren...!“ So lautet der Schluß! Rennbahn und höhere Schule (Lateinschule) sind doch zwei ganz verschiedene Dinge. Und wie heißt es im Kopfe des Artikels? „Nicht nach der Zukunft fragen, das heißt man Raubbau treiben, das heißt man die Henne schlachten, welche die Eier legt!“

Die Henne, welche die goldnen Eier legen soll, das ist in Eltville die Lateinschule, die durch ihren Ausbau reiche Familien bewegen soll, den Wohnsitz in Eltville zu nehmen, wodurch das Steuereinkommen der Stadt erhöht wird.

* Eltville, 7. Febr. Man schreibt uns: Der „Rheingauer Beobachter“ meldet unter dem 4. d. Mts., der kürzlich verstorbene Herr Bürgermeister Schütz sei vor einigen Wochen infolge einer Spannung zwischen ihm und der Stadtverordnetenversammlung, vom Regierungspräsidenten zur Disposition gestellt worden. Wir stellen fest, daß diese Meldung, die unserem verdienten früheren Bürgermeister noch im Grabe die Ehre abschneidet, jeder tatsächlichen Unterlage entbehrt.

1 Eltville, 7. Febr. Anmeldungen der Lernanfänger für die Unterklasse der Seminarübungsschule werden von Montag, den 10. Februar, in der Zeit von 1 bis 3 Uhr in der Wohnung der Seminarlehrerin Itgen, Taunusstraße 19, entgegengenommen.

* Eltville, 7. Febr. Laut Eintrag in das Handelsregister B des hiesigen Amtsgerichts bei der Firma „Matheus Müller, Kommanditgesellschaft auf Aktien zu Eltville a. Rh.“ ist der Kaufmann Dr. jur. Henry Müller-Gastell zu Eltville als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

r Eltville, 6. Febr. Wie wir hören, ist ein Teil der Personalausweise für die Einwohner auf dem hiesigen Bürgermeisterrat, vom militärischen Kreisverwalter in Rüdelsheim genehmigt, eingegangen.

r Eltville, 6. Febr. Einige Winke bei Einreichung von Anträgen auf Ausstellung von Reiseausweisen auf dem sogenannten kleinen Muster:

1. Es ist stets der Beruf anzugeben, auch bei Frauen, Schülern usw.
2. Der linke Abschnitt, der bei dem militärischen Kreisverwalter in Rüdelsheim als Kontrolle verbleibt, ist stets in französischer Sprache auszufüllen. Unter „Destination“ ist anzugeben: der Bestimmungsort, wohin die Reise ausgeführt werden soll und der Grund der Reise.
3. Die Gültigkeitsdauer ist auf dem linken Abschnitt sowohl, als auch bei dem Teil, der vom militärischen Kreisverwalter genehmigt wird, nicht auszufüllen.

Es ist immer die Gültigkeitsdauer maßgebend, die vom militärischen Kreisverwalter festgesetzt ist. Dementsprechend sind auch die verfallenen Reiseausweise zurückzugeben.

4. Es ist genau anzugeben, wie die Reise ausgeführt werden soll, ob mittels Wagen, Bahn, Fahrrad oder zu Fuß. Der Bordruck ist dementsprechend zu streichen.
5. Es ist ratsam, bei Ansuchen eines Spezialarztes, der Arbeitsstelle usw. dem Antrage eine Bescheinigung der betr. Stelle beizufügen.

Wenn die angegebenen Punkte befolgt werden, ist baldigste Genehmigung der Anträge zu erwarten.

* Eltville, 6. Febr. Die französische Militärbehörde hier hat den in Kiedrich wohnhaften Peter Kropp mit 30 Tagen Gefängnis, sowie 100 Mk. Geldstrafe bestraft, weil er sich gegen französische Offiziere nicht gebührend betragen hatte.

* Dom Rhein, 4. Febr. Die französischen Schiffsbrücken sind jetzt in einzelnen Fällen für den Verkehr teilweise freigegeben worden. So wurde für die bei Niederwalluf-Budenheim und Oppenheim erbauten Brücken für jeden Sonntag der Verkehr von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags gestattet.

Aus dem Rheingau, 5. Febr. Das Landratsamt gibt folgendes bekannt: „Arbeitszeit. Der Herr Militärkommandant läßt bekannt geben, daß die Verordnung vom 23. Nov. 1918 durch welche die gesetzliche tägliche Arbeitszeit festgelegt wurde, keine Anwendung auf die von den Alliierten besetzten Gebiete finden kann: es ist Sache der Interessenten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sich in dieser Hinsicht auf gutem Wege zu verständigen, wenn sie diese Verständigung dem Einschreiten der Militärbehörde vorziehen. In Fällen, wo Männer aus Gründen und Ursachen, welche hätten vermieden werden können, ohne Arbeit sind, werden diese in Arbeitsgruppen zusammengestellt und für Wegebau und sonstige Arbeiten verwendet.“

Verschiedenes.

* Gedenket der hungernden Vögel! Das eingetretene Frostwetter und Schnee stellt unsere gefiederte Welt wieder vor eine Hungerperiode. Sie wird jetzt immer zutraulicher und schart sich um die Wohnhäuser, hoffend, daß daraus etwas für ihre hungrigen Schnäbel abfällt. In jeder Küche, bei jeder Mahlzeit gibt es Restchen, mit denen man den Vogelmaden erfreuen kann. Drum sorgt für sie und streut vor Fenster oder auf sonstige geeignete Stellen im Freien die Krümmen hin. Bedenkt, daß auch manch nützliches Tierchen unter dem kleinen Bettlervolk ist, das da draußen darbt.

Alzey. Die Karnevalsleitung eines Dorfes im Kreise Alzey hatte den französischen Ortskommandanten um Genehmigung zur Abhaltung eines Maskenballes ersucht. Die Antwort lautet: „Da Frankreich um seine Söhne trauert, können im besetzten Gebiet solche unzeitgemäßen Veranstaltungen nicht genehmigt werden. Außerdem hat auch Deutschland erhebliche Gründe zur Trauer und zur Sparsamkeit.“ Die französische Antwort trifft den Nagel auf den Kopf.

Aus der Pfalz, 2. Febr. 70 000 Zentner Tabak wurden im vergangenen Jahre geerntet, die zum großen Teil noch in der Pfalz lagern.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 9. Februar.

6.45, 7.45, 8.45 Uhr hl. Messen.
9.30 Militärgottesdienst.
10.30 Uhr Hochamt.
2 Uhr Christenlehre und Armenseelenbruderschaft.
4.15 Versammlung des 3. Ordens.

An Werktagen.

6 Uhr Frühmesse, 6.30 Uhr Pfarrmesse, 7.30 Uhr hl. Messe.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

1 oder 2

Zimmerwohnung

mit Küche p. sofort oder 15. Februar gesucht. Näh. i. d. Exp. d. Bl.

2 Zimmer

und Küche

in besserem Hause an einzelne Dame zu vermieten. Näh. i. d. Exp.

Gebrauchtes

Bücherbrett

oder anderes Regal zu kaufen gesucht. Off. unt. P. 3. 19 a. d. Exp.

Drei-

Zimmerwohnung

mit Küche u. Zubehör zum 1. März gesucht. Näh. i. d. Exped. d. Bl.

DANKSAGUNG.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und zahlreichen Kranzspenden bei dem Hinscheiden unserer lieben Tochter und Schwester

Magdalena Schenkelberg,

sagen wir Allen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. Denen, welche der teuren Toten die letzte Ehre erwiesen und ihren Schulkameradinnen gilt unser ganz besonderer Dank.

Frau Schenkelberg Wwe.
nebst Kinder.

ELTVILLE, den 7. Februar 1919.



Statt besonderer Anzeige.

Heute Abend verschied nach schwerem mit unsäglicher Geduld ertragenem Leiden
mein geliebter Bruder, Schwager, unser guter Onkel und Grossonkel, mein lieber Freund

Herr Georg Müller.

Eltville a. Rh., Haus „Die Rose“, 5. Februar 1919.

Elise Werner, geb. Müller,
Max Werner, Hptm. a. D.,
Elisabeth Ihmsen, geb. Werner,
Antonie Zaun, geb. Werner,
Ernst Ihmsen, Rittm. a. D.,
Dr. Leonhard Zaun, Reg.-Rat,
Eva und Franz-Fritz Zaun,
Fräulein Paula Volz.

Die Beisetzung findet statt vom Trauerhause in Eltville aus, Sonntag, den 9. Februar 1919,
nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,
die Exequien Samstag, den 8. Februar 1919, vormittags 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am 5. Februar verschied nach schwerem Leiden unser
allverehrtes, hochgeschätztes Aufsichtsratsmitglied

Herr Georg Müller.

Wir betrauern in dem Dahingeshiedenen einen treuen Freund und
Berater, dessen lauterer Charakter und vornehme Gesinnung ihm
bei allen, die ihn kannten, ein dauerndes Andenken sichern.

ELTVILLE, den 6. Februar 1919.

Matheus Müller

Kommandit-Gesellschaft auf Aktien.

Grundstücks=Versteigerung.

Donnerstag, den 13. Februar, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

bringe ich im Gasthaus „Deutsches Haus“ die nachstehend verzeichneten,
der Witwe des Franz Trappel zu Eltville gehörigen Grundstücke unter
günstigen Bedingungen freiwillig zum Ausgebot:

- | | | |
|----|----------------------|---|
| 1. | Flur 22, Parz. 72/73 | Weingarten, Mittl. Sonnenberg, Gr. 79,84 Auten. |
| 2. | „ 22, „ 85 | Ob. Bunken „ 53,12 „ |
| 3. | „ 7, „ 120 | Albus (teils Busch) „ 40,36 „ |
| 4. | „ 25, „ 79 | Acker (Obstgarten), Schleich „ 13,52 „ |
| 5. | „ 15, „ 39 | Weingarten, Bein, Gem. Kiedrich „ 47,12 „ |
- (zum Teil Obstgarten)
Scharfensteinstr.

Eltville, 4. Februar 1919.

Ph. Mohr.

Gut
erhaltener
getragener

= Anzug =

zu kaufen gesucht.
Off. u. B. R. 12
a. d. Exp.

Ein Paar saft neue
gelbe
Damenschnürschuhe
Größe 37, sow. ein Paar
Herrenschnürschuhe
Größe 41, zu verkaufen.
Rheingauerstr. 2.

**Trockenes
Buchen- und Kiefernholz**
hat noch fuhrenweise abzugeben
Karl Friesing, Wambach
b. Schlangenbad

F. W. KINKEL, Gerberei und Lederfabrik

Heidesheim (Rheinhausen) und Mainz
übernimmt das Gerben von Grosshäuten,
sowie von Kalb-, Ziegen- u. kleinen Fellen.

Ankauf von Rohhäuten und Fellen
in jedem Umfang.

Fabrikation von Lederwaren,
Spezialität: Kumte, Geschirre, Treibriemen,
Massenartikel.

**Haushaltungs=,
Herren= und Damen=Wäsche**
wird gewaschen und gebügelt
Dampfwaschanstalt „Nassovia“ Wiesbaden
Annahmestelle für Eltville und Umgegend
Frau Frehse, Schwalbacherstr. 10, Laden

Transportgenehmigungs- Formulare

nach Vorschrift der franz. Behörde
vorrätig in der
Buchdruckerei B. Fabisz Wwe.
(„Eltoiller Nachrichten.“)